STRAFPROZESSVOLLMACHT

Rechtsanwältin Amelie Mäckmann, LL.M. Bongardstraße 2 44787 Bochum

wird hiermit in	der Strafsache/in dem Ermittlungsverfahren
gegen	
wegen	

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der StPO bzw. des OWiG das Recht,

- in allen Instanzen des Straf- oder Bußgeldverfahrens als meine Verteidigerin und/oder Vertreterin gerichtlich und außergerichtlich zu handeln und aufzutreten;
- Untervollmacht auch nach § 139 StPO zu erteilen;
- Strafantrag und Antrag auf gerichtliche Entscheidung nach § 172 Abs.2 StPO zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, Privat-, Neben- oder Widerklage zu erheben und die jeweiligen Anträge zurückzunehmen oder zu beschränken;
- Antrag auf Kostenfestsetzung zu stellen und zurückzunehmen;
- Gelder, Wertsachen, Kosten, Sicherheitsleistungen usw. mit rechtlicher Wirkung für und gegen mich in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
- Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen;
- mich in der Hauptverhandlung in allen nach der StPO bzw. OWiG zulässigen Fällen (§§ 234, 329 Abs.1 Satz 1, 350 Abs.2 Satz 1, 411 Abs.2 Satz 1 StPO, §§ 73, 74 OWiG) zu vertreten:
- mich in dem Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Verfahrens nach §§ 10, 13 StrEG zu vertreten.